

Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Datzetal OT Roga

Festsetzungen (Teil B) Text

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Gem. § 86 LBauO M-V

Dachformen, -neigungen: Hauptgebäude mit Sattel-, Krüppel- oder Walmdach, 22° bis 52°

Sockelhöhe: max. 0,50 m über geplante Geländehöhe

Traufhöhe: max. 4,00m über geplante Geländehöhe

Nebengebäude/ Anbauten: hinter der vorderen Fluchtlinie

Einfriedung: bis max. 1,50 m an der Straßenseite

Gas- und Öltanks: sind straßenseitig zu begrünen

Hinweise

Eingriff, Minderung, Ausgleich (§9 Abs. 1 BauGB)

Als Ausgleich für die Flächenversiegelung auf neu zu bebauenden Abrundungsflächen sind für jeweils 100 m² Versiegelungsfläche mindestens 15 laufende Meter einer zweireihigen Hecke aus einheimischen, standorttypischen Laubgehölzen (2 mal verpflanzte Ware eines Laubbaumes (2 mal verpflanzt, Stammumfang 10- 12 cm) zu pflanzen.

Biotopt

Die als Biotop ausgewiesenen Flächen sind als Naturraum zu erhalten und zu schützen. Zu Gewässern ist eine 7,00 m breite Anbaufreiheit zu gewährleisten.

Schutzabstände

Die ausgewiesenen Schutzabstände sind bei Neubebauungen besonders zu beachten. Es können dauerhaft Versagungsgründe bestehen.

Bodenaushub

Bei der Baudurchführung ist durchzusetzen, dass der im Rahmen des Baugeschehens anfallende Bodenaushub einer Wiederverwendung zugeführt wird, so dass kein Bodenaushub zu Abfall wird.

Abfallentsorgung

Für die vollständig geordnete Abfallentsorgung ist im Zeitraum der Baumaßnahme der Ausführende und nach Bezug des Objektes die örtlich zuständigen Entsorgungsfirmen verantwortlich.

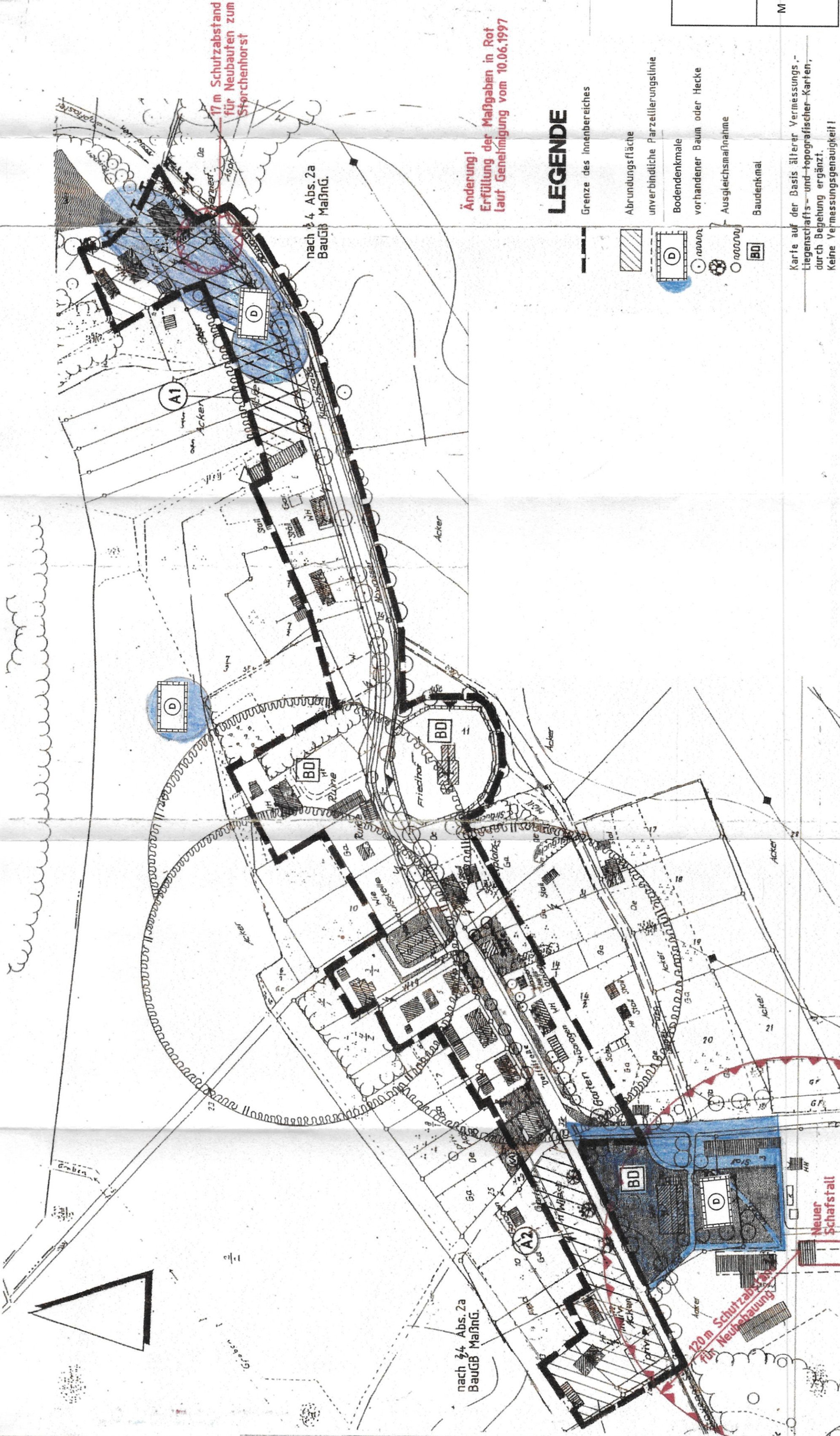
Bodendenkmalpflege

Alle Veränderungen bzw. Eingriffe am Bau- oder Bodendenkmal sowie in seiner Umgebung sind genehmigungspflichtig. Gemäß § 7 Abs. 1 DschG M-V ist die untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 Abs. 6 DschG M-V die zuständige Behörde Genehmigungsbehörde.

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin (Außenstelle Neustrelitz, Frau Schanz, Tel. 0385- 58879681).

Grenzmarken

Nach § 76Abs. 8 GeoVerordg.M-V vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 173) sind die Grenzmarken zu schützen. Kommt es im Zuge der Baumaßnahmen zu Zerstörung oder Lageänderung von Grenzmarken, ist dies unverzüglich beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte anzuzeigen. Zuwiderhandlungen oder Unterlassung der Meldepflicht können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.



LEGENDE

- Grenze des Innenbereiches
- Abrundungsfläche unverbindliche Parzellierungslinie
- Bodendenkmale vorhandener Baum oder Hecke
- Ausgleichsmaßnahme
- Baudenkmal

Karte auf der Basis älterer Vermessungs- und topografischer Karten, durch Begehung ergänzt. Keine Vermessungsgenauigkeit!

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Datzetal vom 31.03.2015 Datzetal, den 26.08.2015 Bürgermeister Siegel
- Der Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Abrundungssatzung Roga hat in der Zeit vom 04.06. bis 06.07.2015 im Amt Friedland nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben. Datzetal, den 26.08.2015 Bürgermeister Siegel
- Die Gemeindevertretung hat am 28.08.2015 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die 1. Änderung beschlossen. Datzetal, den 26.08.2015 Bürgermeister Siegel
- Die 1. Änderung der Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Datzetal, den 26.08.2015 Bürgermeister Siegel
- Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, erfolgt am 30.09.2015. Die Satzung ist mit Ablauf des 01.10.2015 in Kraft getreten. Datzetal, den 26.08.2015 Bürgermeister Siegel

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeinde Datzetal OT Roga

Juli 2015

M 1:2000

Bearbeiter: Elke Krüger
Amt Friedland, Riemannstraße 42
17098 Friedland